

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20141296

Stadtamt 40 113 (2579)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage zur 33. Sitzung des Rates am 26.09.2013, TOP 4.1
Bezeichnung der Vorlage Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in der Betreuung an städtischen Schulen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	25.09.2014	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

In der Sitzung des Rates am 26.09.2013 wurden Fragen zu den Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in der Betreuung an städtischen Schulen gestellt. Zur Vorbereitung der Antworten bat die Schulverwaltung die Träger um Auskunft und Mithilfe. Die Rückläufe von Seiten der Träger wurden ausgewertet und **soweit möglich** zusammengefasst. Da wo die angefragten Institutionen keine vollständigen Angaben gemacht haben, ist nur eine unvollständige, nicht vergleichbare Darstellung möglich.

Die Fragen beantwortet die Schulverwaltung wie folgt:

1.1 Welche Vereine und Organisationen werden aktuell in der Schulbetreuung eingesetzt?

In den Bochumer Schulen sind folgende Träger tätig:

- AWO (Arbeiterwohlfahrt)
- Caritas (Caritasverband Bochum e.V.)
- Ev. Kirchenkreis Bochum
- IFAK e.V. (Multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe- Migrationsarbeit)
- Die Falken
- Ev. Kinder- und Jugendhaus Centrumplatz

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20141296

Stadtamt 40 113 (2579)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Ev. Kinder- und Jugendheim Overdyck
JuS (Betreuungsverein für Jugendhilfe und Schulprojekte)
Outlaw (Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe)
Fördervereine von Schulen (FV)

1.2 Wie viele Personen werden von diesen Organisationen und Vereinen insgesamt in der Schulbetreuung eingesetzt?

Insgesamt wurden ca. 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) eingesetzt (Stichtag 20.01.2014).

1.3 Wie verteilen sich diese Personen auf die einzelne Organisationen und Vereine?

AWO:	257 MA
Caritas:	130 MA
Ev. Kirchenkreis Bochum:	129 MA
JuS:	44 MA
Outlaw:	22 MA
FV GGS Westenfeld:	22 MA
FV Kirchscheule Höntrop:	14 MA
FV Brenscheder Schule:	22 MA
FV Maischützenscheule:	36 MA

In der Schulbetreuung werden von den Organisationen und Vereinen u. a. Ehrenamtliche, Freiwillige (FSJ -Freiwilliges Soziales Jahr, BFD - Bundesfreiwilligendienst), Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Praktikantinnen und Praktikanten, hauptberuflich Beschäftigte sowie nebenberuflich Beschäftigte (unter 13 Stunden pro Woche) eingesetzt.

2. Wie verteilen sich die in der Bochumer Schulbetreuung tätigen Personen auf welche Tätigkeitsverhältnisse?

AWO:	31 % Fachkraftstunden 54 % Ergänzungskraftstunden 15 % andere (Honorarkräfte, FSJ u .a.)
Caritas:	52,3 % MA mit SV-Pflicht (Sozialversicherungspflicht i. d. R. Teilzeitbeschäftigungen) 47,7 % MA in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen
Ev. Kirchenkreis:	40 % der geleisteten Stunden entfallen auf Fachkräfte, davon 1 pädagogische Leitung 52 % der geleisteten Stunden entfallen auf Ergänzungskräfte 8 % der geleisteten Stunden entfallen auf Honoraranbieter, die in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Träger stehen

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Stadtamt 40 113 (2579)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Vorlage Nr. 20141296

JuS:	47,7 % MA hauptberuflich 52,3 % MA nebenberuflich beschäftigt
Outlaw:	22,7 % von Vereinen 4,6 % vom Ev. Jugendhaus 9,1 % vom Gymnasium 63,6 % MA
FV GGS Westenfeld:	45,5 % feste MA 54,5 % Honorarkräfte
FV Kirchsule Höntrop:	28,6 % feste MA 35,7 % nebenberufliche MA 35,7 % Honorarkräfte
FV Brenscheder Schule:	59 % MA in der Betreuung 41 % Honorarkräfte für AG's
FV Maischützenschule:	27,8 % hauptberufliche MA 13,9 % nebenberufliche MA 55,6 % Übungsleiter (2-4 Std./Woche) 2,7 % Bundesfreiwilligendienst

3.1 Prüft die Stadtverwaltung Bochum regelmäßig die Rechtmäßigkeit der Kombination von Arbeitsverhältnis und Übungsleiterpauschalen der Beschäftigten in der Schulbetreuung?

3.2 Wenn ja, welche Ergebnisse haben diese Prüfungen erbracht?

3.3 Wenn die Verwaltung nicht prüft, warum nicht?

Die Schulverwaltung nimmt aktuell keine Überprüfungen vor. Derzeit überarbeitet die Schulverwaltung mit den Trägern des offenen Ganztags die Kooperationsvereinbarung für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung auch verstärkt die Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW überprüfen.

Aufgrund der Regelungen in der noch aktuellen Kooperationsvereinbarung wurden keine Überprüfungen vorgenommen.

4.1 Prüft die Stadtverwaltung Bochum regelmäßig, ob Beschäftigte eines Trägers faktisch als überlassene Arbeitnehmerinnen tätig sind?

4.2 Wenn ja, welche Ergebnisse haben diese Prüfungen erbracht?

4.3 Wenn keine Überprüfung erfolgt, warum nicht?

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 4 -

Stadtamt 40 113 (2579)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Vorlage Nr. 20141296

4.4 Was unternimmt die Stadtverwaltung Bochum gegen organschaftlich verbundene Betriebe von Trägern, über die faktisch Arbeitnehmerüberlassung betrieben wird?

Die Beantwortung dieser Fragen ist ebenfalls im Zusammenhang mit der neuen Kooperationsvereinbarung zu sehen. Die Verwaltung wird sicherstellen, dass Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte eingehalten werden

5.1 Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten in der Bochumer Schulbetreuung, die über einen unbefristeten Arbeitsvertrag verfügen?

AWO:	85 %
Caritas:	In den ersten beiden Beschäftigungsjahren werden die Dienstverträge befristet ausgestellt, im Anschluss daran erfolgt eine Weiterführung der Dienstverhältnisse
Ev. Kirchenkreis:	116 = 89,9%
JuS:	Da die Schule durch einen Beschluss der Schulkonferenz zu jedem neuen Schuljahr den OGS-Träger wechseln kann, sind bei JuS für alle Beschäftigten nur befristete Verträge ausgestellt worden. Es gibt keine dauerhafte Zusage des Trägers der OGS.
Outlaw:	11 MA unbefristet, 3 Probezeit
FV GGS Westenfeld:	9 MA unbefristet
FV Kirchsule Höntrop:	6 MA von 9 MA
FV Brenscheder Schule:	Betreuungspersonal unbefristet/ Honorarkräfte für ein Schuljahr
FV Maischützenschule:	12 MA von 15 MA

5.2 Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten, die seit weniger als zwei Jahren befristet tätig sind?

AWO:	14,5 %
Caritas:	11,5 %
Ev. Kirchenkreis:	10,1%
JuS:	ca. 41 %
Outlaw:	3 in Probezeit
FV GGS Westenfeld:	1 MA = 4,5 %, Honorarkräfte haben keinen festen Vertrag
FV Kirchsule Höntrop:	21,4 %
FV Brenscheder Schule:	Alle Honorarkräfte
FV Maischützenschule:	3 = 8,3 %, davon 2 ausbildungsbedingt befristet

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 5 -

Stadtamt 40 113 (2579)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Vorlage Nr. 20141296

- 5.3 Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten, die sich seit mehr als zwei Jahren in einem befristeten Arbeitsverhältnis befinden?**
- 5.4 Wie viele dieser Beschäftigten haben einen befristeten Arbeitsvertrag, der mit dem gleichen oben genannten Sachgrund befristet ist, wie es bei den Beschäftigten der GeSo mbH üblich war?**
- 6.1 Für wie viele Beschäftigte in der Bochumer Schulbetreuung gilt die Anwendung eines Tarifvertrages?**
- 6.2 Wie hoch ist der durchschnittliche Stundenverdienst dieser Beschäftigten?**

Die Fragen kann die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten, da sie keine Kenntnisse über die internen Beschäftigungsstrukturen der Träger hat.

- 6.3 Wie viele dieser Beschäftigten sind auf eine Aufstockung durch das Jobcenter auf das Niveau des Arbeitslosengeldes II angewiesen?**

Die Frage kann nicht beantwortet werden.

- 7.1 Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Stadt Bochum, um bei ihren Kooperationspartner_innen, die den Einsatz von Betreuungskräften in den Schulen der Stadt Bochum sicherstellen, sowie sichere und auf einen Tarifvertrag basierende Arbeitsbedingungen durchzusetzen?**

Die Durchführung der Betreuungsangebote an Bochumer Grundschulen erfolgt auf der Basis der vom Rat beschlossenen aktuellen Kooperationsvereinbarung. Alle Beteiligten kommen ihren darin beschriebenen Verpflichtungen nach.

- 7.2 Welche Rolle können hierbei die Kooperationsvereinbarungen spielen, die die Stadt Bochum und die Schulen mit den entsprechenden Vereinen und Organisationen jährlich abschließt?**

Siehe Antwort zu 3.1 bis 3.3.

- 7.3 Gibt es in den angesprochenen Problembereichen eine Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Ver.di und den Beschäftigten-Vertreter_innen?**

In den oben genannten Aufgabenbereichen gab bzw. gibt es keine Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Ver.di und den Beschäftigten-Vertreterinnen und -Vertretern.